

Kundmachung

zu der am	im Betrieb
Von bis Uhr	stattfindenden

Behindertenvertrauenspersonenwahl und deren StellvertreterIn(nen)

nach dem vereinfachten Wahlverfahren gemäß § 58 ArbVG, § 36 BRWO

Die Liste der Wahlberechtigten liegt

..... zur Einsicht auf.

Falls Wahlvorschläge eingebracht werden, müssen diese bis spätestens eine Woche vor der Wahl,
das ist der beim Wahlvorstand eingebracht werden.

Die Wahlvorschläge werden ab

im

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufgelegt.

Ort, Datum: Unterschrift:
Vorsitzende/r Wahlvorstand

Kontakt:
